

Nr. 2800.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Kunst im Tech Cluster Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2800.2 vom 5. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2800 vom 14. März 2023 und auf die Wiedererwägung des Berichtes und Antrages des Stadtrates Nr. 2800.1 vom 16. Mai 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an zwei ihrer ordentlichen Sitzungen am 3. April 2023 (1. Beratung GPK) in Siebner-Besetzung und am 5. Juni 2023 (2. Beratung GPK) in Sechser-Besetzung und bei beiden Sitzungen in Anwesenheit von Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Iris Weder, Leiterin Abteilung Kultur, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. In der zweiten Beratung waren die Gäste Samantha Heller, Atelier63, und Beat Weiss, Urban Asset anwesend. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Der GPK-Präsident führt einleitend aus, dass er vorab darum bemüht war, dass die GPK dieses Geschäft möglichst früh zur Beratung erhält. Als Vorbemerkung ist deshalb festzuhalten, dass das Präsidialdepartement und die Abteilung Kultur nicht sehr viel Zeit hatten, die Vorlage für die GPK-Sitzung auszuarbeiten und vorzubereiten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident führt einleitend aus: Raum für Kultur ist seit Jahrzehnten ein Thema. Mit der kulturellen Zwischennutzung im Tech Cluster liegt zu diesem Thema nun eine Lösung im Dreiecksverhältnis zwischen der Urban Assets Zug AG (V-Zug), dem Kanton Zug und der Stadt Zug, vor. Zusammengefasst geht es um die Halle 11, die vielleicht besser als Handwerkstatt bekannt ist. Urban Assets Zug AG erklärt sich bereit, bei den Mietkosten und beim Mieterausbau entgegenzukommen. Bei den Mietkosten sind das 50 % auf den Quadratmeterpreis (CHF 110.00 statt CHF 220.00). Urban Asset Zug AG übernimmt zudem baulich notwendige Vorinvestitionen von CHF 350'000.00 (inklusive Reserve). Der Kanton Zug findet das Projekt ebenfalls sehr gut. Aus diesem Grund wurde zusammen mit der Stadt Zug eine Trägerschaft aufgelegt.

Vorgesehen sind drei Nutzungen: Ein Schaudépot des Kunsthhauses Zug (fehlender Lagerraum sowie beschränkte Platzverhältnisse, die keine repräsentative Ausstellung der umfangreichen und vielfältigen Sammlung erlauben), Arbeitsräume für den Verein Atelier63, der seine Räumlichkeiten an der Hofstrasse verlassen muss, sowie einen Teil für offene Nutzung weiterer Kulturschaffender. Es handelt sich nach Kenntnis vom Stadtpräsidenten um die bis anhin grösste Public-private-Partnership im Dreiecksverhältnis im Kulturbereich.

Die Leiterin Abteilung Kultur erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Beilage 1). Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Kunst im Tech Cluster (Folie 1)

Wie es zu dieser Zusammenarbeit kommt: Im Rahmen der Kulturstrategie wurde festgestellt, dass Kulturräume das dringendste Aktionsfeld sind. Als bekannt wurde, dass im Tech Cluster eine Halle für Zwischennutzungen frei wird, ist man auf die Verantwortlichen zugegangen und hat erste Gespräche geführt. Die Idee zur kulturellen Zwischennutzung wurde während den Zukunftswerkstätten zu Kulturräumen angestossen. In anhaltendem Austausch mit dem Kanton Zug (vertreten durch Aldo Caviezel, Leiter Amt für Kultur) und der Urban Assets Zug AG wurde das vorliegende Projekt entworfen.

Situation Kunsthaus und Atelier63 (Folie 3)

Der Verein Atelier63 ist in der Zuger Kulturszene sehr aktiv und organisiert an der Hofstrasse immer wieder Ausstellungen und Formate. Weil der Verein seine Räumlichkeiten an der Hofstrasse verlassen muss, ist er auf eine Zwischennutzung angewiesen.

Ausschreibung: Trägerschaft (Folie 6)

Die Trägerschaft soll die Nutzungen koordinieren und mithelfen, dass eine Belebung stattfindet. Aus Gründen der Transparenz und Chancengerechtigkeit erfolgte die Suche nach einer passenden Trägerschaft bewusst mittels Ausschreibung.

Zum Zwischenstand (per 3. April 2023) betreffend Trägerschaft:

Für die Trägerschaft haben sich mehrere Interessenten gemeldet. Interessenten aus dem Raum Zürich und Basel haben eine Fristerstreckung beantragt, weil die Ausschreibung mit einem kurzen Zeitrahmen angesetzt war. Zusammen mit den Projektpartnern der Urban Assets AG und dem Kanton Zug wurde aber beschlossen, am Zeitrahmen der Ausschreibung festzuhalten.

Eine Interessentin, welche die Trägerschaft übernehmen möchte, ist die Genossenschaft PROK aus Zug, welche bereits die Ateliers in der Gewürzmühle verwaltet. Gemäss ihren Statuten organisiert die PROK nicht aktiv Veranstaltungen, sondern sie ist Bindeglied zu den Vermieterinnen und Vermietern und schliesst Mietverträge ab. Mit der PROK ist man zurzeit in Verhandlung, wie sie die offene Nutzung bespielen würde. Es ist so angedacht, dass die PROK für die offene Nutzung wiederum Ausschreibungen machen und mit Interessierten die Gespräche führen würde. Die PROK selber würde also nicht selber die offene Nutzungsfläche beleben.

Dazu kann gesagt werden, dass sehr viele Anfragen von Kunst- und Kulturschaffenden eingegangen sind, die nachgefragt haben, ob die Trägerschaft bereits bekannt sei, weil sie sich für den Raum der offenen Nutzung bewerben möchten. Den Anfragenden wurde betreffend Vernetzung mit der Trägerschaft mitgeteilt, dass sie informiert werden, sobald die Trägerschaft bekannt ist. Für die Kulturschaffenden selber ist es allerdings nicht möglich, selber die Trägerschaft zu übernehmen, weil man dafür robust aufgestellt sein und Kapital haben muss, was die Kulturschaffenden meist nicht haben. An dieser Stelle könnte die PROK einspringen.

Im Moment laufen die Verhandlungen mit der PROK bezüglich einer Leistungsvereinbarung. Dem Antrag des Stadtrates liegt der Entwurf einer Leistungsvereinbarung bei. Wichtig ist, dass mit der freien Nutzung eine Belebung erreicht wird, damit die Bevölkerung einen Mehrwert hat und der Tech Cluster einen Kulturraum erhält, in dem etwas stattfindet. In der Leistungsvereinbarung wird einfließen, dass die Trägerschaft dafür zu sorgen hat, dass die richtigen Personen bzw. Organisationen für die offene Nutzung gefunden werden.

Ausschreibung: Grundsätze und Projektziele (Folie 7)

Weil sich die Halle in einem Wohnquartier befindet, ist eine eher stille Nutzung vorgesehen.

Der Stadtpräsident weist auf die weiteren wichtigen Unterlagen hin, die der Vorlage beigelegt sind:

- Konzept von Stadt und Kanton
- Ausschreibung «Kunst im Tech Cluster»
- Grundriss der Halle 11
- Mietvertrag UAZ/Trägerschaft
- Entwurf Leistungsvereinbarung

IV Beratung

1. Beratung in der GPK vom 3. April 2023

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Warum übernehmen nicht das Kunsthaus und das Atelier63 die Trägerschaft und Koordination?

Antwort: Ein anderes mögliches Szenario wäre, dass das Atelier63 und das Kunsthaus eine Trägerschaft bilden könnten. Eine neutrale Trägerschaft ohne Interessenkonflikte wurde jedoch als geeigneter erachtet. Wichtig ist, dass nebst dem Depot und den Arbeitsräumen eine weitere belebende Komponente hinzukommt. Grundsätzlich ist aber die Trägerschaft aus Zuger Kunstgesellschaft und Verein Atelier63 ein mögliches Szenario. Auch dann würde mit der gleichen Leistungsvereinbarung gearbeitet. Diskussionspunkt wäre, ob das Kunsthaus und das Atelier63 die Ressourcen haben, um die offene Nutzung auszuschrauben und zu bespielen.

Die PROK hingegen hat gemäss Statuten die Aufgabe, Kulturraum in der Stadt Zug zu eröffnen.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass es das erste Mal ist, dass die Stadt Zug und der Kanton Zug in Sachen Kultur gemeinsam auf Augenhöhe etwas unternehmen, das nicht eine bestehende Institution betrifft, die unterstützt werden muss. Der Kanton Zug unterstützt meistens aus dem Lotteriefonds, was vorliegend nicht der Fall ist. Der Regierungsrat hat dies beschlossen, deshalb geht es in der kantonalen Kulturkommission lediglich um eine Kenntnisnahme.

Die Schwäche der heutigen Diskussion ist, dass bezüglich Trägerschaft noch nicht alles im Detail bekannt ist. Er erachtet aber nicht als entscheidend, zu wissen, wer die Trägerschaft übernehmen wird, sondern in erster Linie sollte die Finanzierung geklärt sein. Der Regierungsrat hat seinen Beitrag gesprochen, nun geht es darum, dass die Stadt Zug ihren Teil dazu beiträgt.

Ein Mitglied findet das Projekt sehr interessant und gut. Scheinbar haben sich aber mit der Ausschreibung nicht viele auf die Trägerschaft beworben. In diesem Zusammenhang ist die zentrale Frage, wie man als Trägerschaft den Betrieb (inklusive Raumreinigung) und Aufgaben wie Marketing und Koordination finanziert. Denn alles, was zum Betrieb des Hauses gehört, kostet. In der

Ausschreibung stand aber, dass die Nutzung niederschwellig und günstig sein soll, weil Kulturschaffende oft nicht über grosse Budgets verfügen.

Frage: Wie lässt sich die Trägerschaft finanzieren, damit der Betrieb kostendeckend geführt werden kann und nicht am Schluss die Mehrkosten auf die Stadt Zug zurückfallen? Was ist das Businessmodell dahinter?

Antwort: Diese Diskussion wurde mit den Verantwortlichen der Urban Assets Zug AG, dem Kanton Zug und der PROK geführt. Der CEO der Urban Assets Zug AG, hat signalisiert, dass Urban Assets mithelfen wird, die Trägerschaft beim Start zu unterstützen.

Die Idee ist aber, dass die Kosten der Trägerschaft nicht immens sind, sondern dass nachher die einzelnen Organisationen wie das Kunsthhaus und das Atelier63 ihr eigenes Marketing machen. Auch bei der freien Nutzung werden die Nutzenden ihre Projekte und Veranstaltungen selber verantworten. Die Trägerschaft wird dabei nicht im Lead sein, Werbung zu machen, sondern das ist Sache der Mietenden. Das Modell ist so angedacht, dass die Miete, welche die Trägerschaft für die offene Nutzung erhält, den Aufwand der Trägerschaft abdecken müsste.

Frage: Zahlen das Kunsthhaus und das Atelier63 nichts?

Antwort: Das Kunsthhaus und das Atelier63 zahlen keine Miete, aber für die Werbung, Bespielung müssen sie selber aufkommen. Die Trägerschaft Kunst im Tech Cluster muss auch nicht für die Reinigung des Schaulagers aufkommen, sondern das betrifft die allgemein zugänglichen Räume. Auch die Urban Assest Zug AG als Vermieterin hat zudem Pflichten im Unterhalt, nicht die Trägerschaft alleine.

Der Stadtpräsident erläutert, dass diese Frage sicher berechtigt ist. Auf der einen Seite sind verschiedene Punkte zusammengekommen, die es erfordern, die Gunst der Stunde zu nutzen. Dem Kunsthhaus fehlt im Kunsthhausdepot der Platz, mit seinen rund 10'000 Kunstwerken könnte die Halle in Form eines Schaulagers gut bespielt werden. Das Atelier63 ist auf neue Räumlichkeiten angewiesen. Diese Kulturräume fehlen im Moment. Der Kanton Zug spricht eine grosszügige Unterstützung (63 %) und die Stadt Zug soll ebenfalls ihren Teil (37 %) beitragen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass an diesem Ort eine Durchmischung und Belebung wertvoll ist und dass diese kulturelle Zwischennutzung etwas ganz Tolles werden könnte für die Entwicklung und Belebung des Quartiers.

Der GPK-Präsident merkt zur Vollständigkeit an, dass die Zuger Kunstgesellschaft gemäss Budget von der Stadt Zug im Jahr 2023 CHF 700'000.00 erhält.

Ein Mitglied begrüsst grundsätzlich, dass eine Zwischennutzung für Kultur gemacht wird und Raum geschaffen wird. Stutzig gemacht hat es der Punkt, dass im Kulturmagazin geschrieben wurde, dass CHF 80'000.00 des Kontos «Kulturräume» für den Tech Cluster aufgebraucht werden.

Die Leiterin Abteilung Kultur führt dazu aus: Das Konto Kulturräume wurde vorsorglich budgetiert im Wissen, dass diese Vorlage kommen wird. Die budgetierten CHF 80'000.00 auf diesem Konto sind deshalb tatsächlich für die Zwischennutzung im Tech Cluster vorgesehen, dafür wurde das Konto errichtet. Das heisst aber nicht, dass in einer nächsten Budgetrunde, wenn ein interessantes Projekt für Kulturräume auf dem Tisch liegt, nicht noch mehr budgetiert werden kann. Wie der GGR mit dieser Budgetierung dann umgeht, ist eine andere Frage. Die CHF 80'000.00 im Konto Kulturräume wurden budgetiert, weil mit der Zwischennutzung im Tech Cluster ein konkretes Projekt vorlag. Das ist kein Ausschlusskriterium für andere Projekte.

Ein weiteres Mitglied führt an, dass auch kritisch gesehen wird, dass die Zuger Kunstgesellschaft, die sonst schon sehr gut subventioniert und als Hochkultur gilt, viel Raum erhält. Aus der Kulturszene hat es zudem gehört, dass es Personen gab, die ein Konzept für den ganzen Raum und die offene Nutzung erarbeitet haben, das sie grösstenteils selber hätten finanzieren müssen, dies bevor das Projekt von der Stadt Zug und dem Kanton Zug ins Rollen kam. Die Kritik ist, dass nun der Hochkultur sehr viel Platz und Geld gegeben wird, obwohl ein Konzept von Bottom-up erarbeitet wurde.

Die Leiterin Abteilung Kultur erläutert dazu: Diese Personen haben sich beim Workshop zur Kulturstrategie und den Kulturräumen kennengelernt und vernetzt. Beim erwähnten Konzept dieser Personen, das auch der Urban Assets Zug AG vorgelegt wurde, haben sehr viele Dinge, insbesondere ein Businessplan, gefehlt. Es handelte sich um Ideen einer Bespielung, aber ohne Businessplan im Hintergrund.

Zudem ist es nicht so, dass das Kunsthaus sehr gut bedient ist. Dem Kunsthaus fehlt es wirklich dringendst an Raum. Die gleichen Personen, welche diese rund 1'500 m² gerne bespielt hätten, hätten sich als Trägerschaft melden und dann die 400 m² für offene Nutzung bespielen können. Das haben sie aber nicht getan. Zudem wäre es nicht transparent gewesen, den ganzen Raum einfach dieser Gruppe von Personen zu geben.

Einem Mitglied gefällt das Projekt, das ihm als ein wichtiger Impuls für diesen Stadtteil erscheint. Aus Transparenzgründen hätte es gerne gewusst, was die Gesamtkosten für die Stadt Zug sind. In der Vorlage ist zu entnehmen, dass der Kunstgesellschaft mehr Mittel gesprochen werden sollen, um das Schaudapot zu betreiben. Es stellt diesbezüglich die Frage, ob auch für das Atelier63 und für die offene Nutzung weitere Beiträge zu erwarten sind. Ihm fehlt die Gesamtübersicht, was dieses Kulturprojekt insgesamt kostet, und zwar über die Miete hinausgehend.

Die Leiterin Abteilung Kultur führt aus, dass der Antrag des Kunsthauses ist, ab 2024 zusätzlich CHF 25'000.00 für die Bespielung des Schaulagers zu erhalten. Der Verein Atelier63 wurde von der Stadt Zug bisher nicht unterstützt, aber die verschiedenen Initiativen in der Shedhalle. Diese werden in die Halle 11 verlegt, was also ein Nullsummenspiel ist. Das sind kleine Beiträge von CHF 1'000.00 bis CHF 20'000.00 für Ausstellungen, die aber nicht nur das Atelier63 betreffen. In diesem Bereich werden also keine Mehrkosten entstehen. Für die offene Bespielung werden keine sehr grossen Beiträge erwartet. Teils handelt es sich um Kunstschaaffende, die bereits jetzt, zum Beispiel in der Shedhalle, Produktionen gezeigt haben. Diese suchen Raum zum Arbeiten und zum Ausstellen.

Ein Mitglied hat den Eindruck, dass das Ganze nicht ganz aufgeht. Das Kunsthaus, das schon stark subventioniert ist, erhält kostenlos Fläche und einen zusätzlichen Beitrag. Aber diejenigen, die das Ganze als Trägerschaft führen sollen, erhalten gemäss den aktuellen Plänen nichts. In der Präsentation wurden aber die zahlreichen Pflichten der Trägerschaft aufgelistet und die zur Debatte stehende PROK besteht aus Ehrenamtlichen. Aus diesem Grund fragt es sich, wie das am Schluss aufgehen soll. Weil es sich um ein sinnvolles Projekt handelt, ist es in seinem Interesse und sollte auch im Interesse der Stadt Zug sein, dass es funktioniert.

Frage: Braucht es einen zusätzlichen Betrag, um die Trägerschaft zu entgelten? Ansonsten herrscht zwischen dem Kunsthaus und der PROK ein grosses Ungleichgewicht. Bei der PROK handelt es sich um einen ehrenamtlichen Verein ohne Angestellte, der mit der Trägerschaft auch Verantwortung übernimmt.

Antwort: Die PROK wird nicht alle Aufgaben selber erledigen müssen und sie wird als Trägerschaft viele Sachen an die Mietenden delegieren.

Der GPK-Präsident findet die Einwände zur Finanzierung einer funktionierenden Trägerschaft berechtigt, denn diese trägt auch Risiken.

Der Stadtpräsident führt aus, dass in der Leistungsvereinbarung geregelt ist, was die Aufgaben und Pflichten der Trägerschaft sind. Das ist vor allem der Betrieb und die operative und strategische Führung.

Ein Mitglied erwidert, dass in der Leistungsvereinbarung aber auch von Qualitätsmanagement und Befolgung professioneller betriebswirtschaftlicher Grundsätze und Einreichung von Konzepten die Rede ist. In der Leistungsvereinbarung wird die PROK als Trägerschaft behandelt, als wäre sie ein professioneller Verein, der alles bieten muss.

Die Leiterin Abteilung Kultur gibt recht, dass die Leistungsvereinbarung in einigen Punkten angepasst werden muss. Sie müsste dahingehend angepasst werden, dass noch klarer festgehalten ist, dass die Trägerschaft Aufgaben und Pflichten an die Mietenden übertragen kann.

Frage: Kann der Zeitplan nicht eingehalten werden, wenn die GPK die Vorlage mit Abklärungsaufträgen zu den diskutierten Punkten nochmal an den Stadtrat zurückgibt und ein zweites Mal in der GPK traktandiert?

Antwort: Der Zeitplan kann eingehalten werden, sofern die Vorlage im Juli 2023 im GGR sein kann.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass eine zweite Behandlung in der ordentlichen Juni-GPK-Sitzung (5. Juni 2023) demnach möglich wäre.

Frage zur Aufteilung der Quadratmeter (Vorlage S. 4): Handelt die Trägerschaft mit den verschiedenen Nutzenden die genaue Anzahl Quadratmeter aus, welche die verschiedenen Parteien benötigen?

Antwort: Die Trägerschaft handelt die Nutzfläche mit den Mietenden aus.

Frage: Ist es korrekt, dass das Atelier63 im Moment über 200 m² verfügt und in der Halle 11 mehr Raum erhalten soll und wäre es nicht interessanter, mehr Raum für die freie Nutzung zur Verfügung zu stellen?

Antwort: Das Atelier63 verfügt über etwas mehr als 200 m². Weil solche Fragen noch im Detail zu klären sind, sind die Quadratmeterzahlen noch mit einer Spanne angegeben. Man ist ebenfalls der Ansicht, dass der freien Nutzung genug Raum gegeben werden soll.

Ein Mitglied entnimmt den Unterlagen (Vorlage S. 5), dass die Ausstellungen kostenfrei zugänglich sein sollen. Es stellt sich seines Erachtens die Frage, ob das zwingend so sein muss. Denn mit einem kleinen Eintrittspreis bestünde zum Beispiel die Möglichkeit, die Trägerschaft zu alimentieren. Zumindest könnte dieser Punkt offengelassen werden.

Frage: Vergibt das Atelier63 fixe Räume an Künstlerinnen und Künstler und soll im Gegensatz dazu die offene Nutzung für Künstlerinnen und Künstler temporär sein?

Antwort: Es handelt sich beim Atelier63 um ein Kollektiv, das in einem grossen Raum zusammenarbeitet, miteinander vernetzt ist und auch zusammen Projekte macht. Das wollen sie auch am neuen Ort so fortführen. Die Ausgestaltung der offenen Nutzung ist noch relativ offen. Dies können zum Teil aber auch Arbeitsräume sein, weil viele Kunstschaaffende solche suchen.

Der GPK-Präsident ergänzt, dass zudem der Kanton Zug ein Interesse hat, den Verein Atelier63, der heute Mieter des Kantons Zug ist und wegen des Umbaus die Hofstrasse 15 verlassen muss, an einem neuen Ort unterzubringen.

Frage: Ist demnach ein mögliches Ergebnis, dass das Kunsthaus dort sein Schaulager hat, das zwar attraktiv ist, aber als Quartierbewohner/in wird man es nicht jede Woche besuchen, und ist der Rest der Verein Atelier63 und allenfalls weitere freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die dort Ateliers haben?

Antwort: Das ist ein mögliches Ergebnis das die Nutzerinnen und Nutzer aber auch nach aussen kommunizieren sollen.

Ein Mitglied befürchtet, dass das Kommunizieren ein Wunsch bleiben könnte, sofern es dafür keine Garantie gibt.

Frage: Gäbe es zum Beispiel die Möglichkeit, vom Atelier63 die öffentlichkeitswirksame Bespielung zu verlangen?

Antwort: Der Verein Atelier63 hat das bereits an der Hofstrasse gemacht und mit den bisherigen Veranstaltungen auch in der Halle 11 weitermachen wird. Teil der offenen Nutzung ist Raum, um Projekte zu zeigen und zu realisieren.

Frage: Konnte der Verein Atelier63 nicht dazu motiviert werden, die Trägerschaft zu übernehmen?

Antwort: Man würde mit dieser Lösung wiederum viele andere ausschliessen, die nicht zum Atelier63 gehören. Den Mitwirkenden der Stadt Zug war es wichtig, eine offene Nutzung zu ermöglichen, damit nebst dem Kunsthaus und dem Atelier63 auch andere den Kulturraum nutzen können.

Frage: Wer hat das beiliegende Konzept erstellt?

Antwort: Das Konzept ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von der Stadt Zug (Iris Weder), dem Kanton Zug (Aldo Caviezel) und der Urban Assets Zug AG (Beat Weiss).

Für den Kommissionspräsidenten stellt sich nun die Frage, ob die GPK heute einen Beschluss fasst oder mehr Informationen zur Trägerschaft und deren Finanzierung benötigt, dies in Form eines Auftrages an den Stadtrat, die angesprochenen Punkte abzuklären. Denn es ist nicht angedacht, dass die Kulturabteilung der Stadt Zug am Schluss die Trägerschaft übernehmen muss, weil diese unter anderem aus finanziellen Gründen nicht funktioniert.

Ein Mitglied hat den Eindruck, dass die Stadt Zug selber noch nicht ganz genau weiss, in welche Richtung es mit der offenen Nutzung und der Trägerschaft geht. Denn auch Soziokultur und ein Gastroangebot werden als mögliche Nutzungen genannt sowie die Belegung des Quartiers angestrebt. Für eine öffentliche Nutzung muss jemand vor Ort sein und man kann nicht einfach eine Halle öffnen. Wenn man den Zuger Kunstschaffenden Raum gibt, die dort ihre Ateliers haben und ab und zu eine Ausstellung machen, dann wird das relativ selbstorganisiert funktionieren. Aber wenn das Ziel ein Ort ist, der offen ist, Soziokultur bietet und belebt wird, dann braucht es Personen vor Ort, die den Raum bevölkern, wenn er öffnet.

Die Leiterin Abteilung Kultur führt aus, dass ein ganztägiger Betrieb nicht das Ziel ist. Es soll ein Arbeitsraum sein, eine Zwischennutzung mit Leben. Der Anspruch seitens Kultur ist nicht, dass ein neuer Veranstaltungsraum geschaffen wird. Denn eine Erkenntnis der Bestandesaufnahme der Kulturräume ist, dass die Landschaft der Veranstaltungsräume hervorragend ist und gut abgedeckt ist. Aber bei den Arbeitsräumen ist die Stadt Zug nicht gut abgedeckt. In einer Zwischennutzung kann es aber dennoch ein kleines Gastroangebot geben und temporäre Ausstellungen. Es soll nicht etwas Durchgetaktetes und Kuratiertes, sondern einen Freiraum geben. Und das steht und fällt natürlich mit den Personen, die kommen. Aber auch im Juni 2023 wird nicht bekannt sein, wer die Mieterinnen und Mieter sind. Bis dann kann aber präsentiert werden, wie die Verträge im Wortlaut aussehen.

Der Stadtpräsident ergänzt mit Verweis auf das Konzept, dass es sich um eine Werkstatt, in der etwas produziert wird, und um ein Schaudapot handelt.

Der GPK-Präsident erläutert, dass der Problempunkt nicht die Werkstatt und das Schaudapot ist, sondern es gibt einen Raum, der bespielt werden soll, jedoch steht die Organisation nicht, die das Interesse hat, das zu machen. Sie ist zwar angedacht, aber sie hat keine Mittel. Die Trägerschaft steht aber durchaus in der Verantwortung. Das ist die Schwäche des Ganzen. Plan B wäre, dass ein/e städtische/r Kulturmanager/in angestellt wird, der/die den Raum aktiv bespielt und über die Mittel dazu verfügt. Aber das wäre eine komplett andere, nicht die angedachte Geschichte. Er verweist auf die Chollerhalle als ein negatives Beispiel, bei dem eine private Initiative nicht funktionierte und der Kanton Zug und die Stadt Zug am Schluss als Retter einspringen mussten.

Der Stadtpräsident dankt für die Rückmeldungen zur Trägerschaft und zur Finanzierung, die der Stadtrat aufnehmen wird, und schlägt vor, das Geschäft zurückzunehmen, dies mit dem Hinweis, dass der Zeitplan dann nicht mehr stimmen wird.

Der GPK-Präsident ergänzt abschliessend, dass auch darüber nachgedacht werden muss, ob das Projekt am Ende etwas mehr kostet, weil die Trägerschaft mit einem Budget ausgestattet werden muss, damit sie ihren Verpflichtungen und Aufgaben nachkommen kann und nicht nur Verantwortung trägt.

Die GPK beschliesst stillschweigend, dass das Geschäft nach den Abklärungen durch den Stadtrat nochmals anfangs Juni 2023 in der GPK traktandiert werden soll.

2. Beratung in der GPK vom 5. Juni 2023

Der Stadtpräsident, Samantha Heller und Beat Weiss erläutern verschiedene Aspekte der Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Beilage 2). Die wesentlichen Informationen sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Der Stadtpräsident führt einleitend aus: Beim Projekt handelt es sich um einen dreifachen Meilenstein. Erstens kann brachliegende Kunst einer bestehenden Sammlung der Kamm-Stiftung in Zug gezeigt werden, zweitens kann dem Verein Atelier63, welcher seine Arbeitsräume an der Hofstrasse verlassen muss, neuer Raum zur Verfügung gestellt werden und drittens kann ein Teil für offene Nutzung weiterer Kulturschaffender genutzt werden. Erarbeitet wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug (Abteilung Kultur), des Kantons Zug (Amt für Kultur) und der Wirtschaft (Urban Assets Zug AG).

Halle 11 - Entwicklung Tech Cluster Zug (Folie 4)

Die Halle 11 ist in sehr gutem Zustand und geeignet für eine Zwischennutzung.

Raumkonzept des KunstCluster Zug (Folie 6)

Der Eingang befindet sich an der Oberallmendstrasse. Für grossformatige Anlieferungen von Kunst gibt es einen zweiten Zugang intern über die Halle von V-Zug.

Frage: Ist mit dem Verein Film Zug der Verein Zuger Filmtage gemeint?

Antwort: Es handelt sich um ein Rebranding des Vereins, da der Verein seine Aktivitäten als Plattform für Film verstärken wird. Die Zuger Filmtage werden ein Angebot des Vereins bleiben, zusätzlich wird der Verein in der Vermittlung tätig sein.

Trägerschaft Verein KunstCluster Zug (Folie 7)

Die Trägerschaft ist für den Betrieb der Zwischennutzung verantwortlich und koordiniert als Mieterin der Halle die Nutzergruppen Kunstgesellschaft Zug, Verein Atelier63 und weitere. Sie ist zudem verantwortlich für die Konzeption und Finanzierung des Betriebes der offenen Nutzung. Als Trägerschaft wurde eine Organisation mit breiter Abstützung gesucht. Der neu gegründete Verein KunstCluster Zug bildet die Trägerschaft und ist für die Umsetzung des Nutzkonzeptes verantwortlich. Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen bringen im Verein ihr Know-how ein. Ein Gewinn für den Verein ist zudem, dass der Präsident des Quartiervereins Guthirt im Vorstand vertreten ist.

Grundsätze und Projektziele (Folie 9)

Ausführung zum angedachten Angebot:

- Workshops Atelier63 zu Malerei, Fundraising für Anfänge im Kulturschaffen, Einführung in Videoschnittprogramme etc.
- Diskussionsrunden zu aktuellen Kunstthemen mit Zug-Bezug (z. B. digitale Kunst, NFT)
- Open Ateliers
- Schaulager des Kunsthauses, inkl. Kunstvermittlung für Kinder
- Verein Zuger Film: Screenings von Filmen

Die Leiterin der Abteilung Kultur ergänzt zur offenen Nutzung: Die Shedhalle an der Hofstrasse, die der Kanton Zug mit einer günstigen Tarifstruktur für Kulturangebote zur Verfügung gestellt hat, wird wegen des Umbaus schliessen. Die offene Nutzung in der Halle 11 wird die bisherige offene Nutzung an der Hofstrasse in der Zeit des Umbaus auffangen können. In der Zwischennutzung im Tech Cluster soll die gleiche Tarifstruktur angewendet werden. Es soll ein erschwinglicher Ort für die Kultur werden, damit die Projekte weiterlaufen und die Öffentlichkeit angesprochen wird.

Aufgaben der Trägerschaft

Es ist ein grosses Anliegen, den Tech Cluster mit Kunst und Kultur zu beleben. Ein grosser Vorteil von der speziellen Rolle der Urban Assets Zug AG als Vermieterin und Teil der Trägerschaft ist, dass sie die Räumlichkeiten (Haustechnik etc.) bestens kennt, was eine ideale Situation ist, um einen guten Service für die verschiedenen und in der offenen Nutzung wechselnden Nutzerinnen und Nutzer der Flächen bieten zu können. Das wird die Zwischennutzung vereinfachen.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Platzproblem Kunstgesellschaft

Ein Mitglied führt aus, dass in der Vorlage steht, mit der Zwischennutzung werde das Platzproblem der Kunstgesellschaft Zug gelöst.

Frage: Für wie lange wird das Platzproblem gelöst?

Antwort: Das Platzproblem wird zwar entschärft, aber nicht ganz gelöst.

Betrieb Schaulager

Frage: Wie muss man sich das Schaulager vorstellen? Ist es mit Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich?

Antwort: Das Schaulager wird Öffnungszeiten haben. Weil es sich um ein Schaulager handelt, kann es sein, dass zum Beispiel noch Kisten mit eingepackten Objekten herumstehen, aber daneben bereits aufbereitete und kuratierte Objekte ausgestellt werden. Im Schaulager werden vor allem Objekte wie zum Beispiel Skulpturen zu sehen sein, weil Malerei in diesen Räumlichkeiten aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht gezeigt werden kann. Zudem wird es verschiedenste Vermittlungsangebote geben, das können zum Beispiel Diskussionsrunden sein.

Miete für die offene Nutzung

Frage: Wie hoch wird die Miete für die offene Nutzung in etwa sein?

Antwort: Für die Vermietungen der offenen Nutzung orientiert sich der Verein KunstCluster an den vom Kanton Zug praktizierten Tarifen bei der kulturellen Zwischennutzung der Shedhalle an der Hofstrasse. Der Mietschlüssel unterscheidet zwischen der Art der Nutzung, wie zum Beispiel Proben, Ausstellungen mit Einnahmen, Ausstellungen ohne Einnahmen etc.

Startkapital und Finanzierung des Betriebes

Ein Mitglied findet sinnvoll, wie der Verein zusammengesetzt worden ist, der nun die Trägerschaft bildet. Aus der Gründungsurkunde und den Statuten entnimmt er, dass der Verein vor allem aus Subventionen, Erträgen aus eigenen Veranstaltungen und Erträgen aus der Vermietung der offenen Nutzung und Spenden und Zuwendungen aller Art leben soll.

Frage: Wurde dem Verein mit der Gründung bereits ein Kapital zur Verfügung gestellt oder startet der Verein quasi bei null?

Antwort: Der Verein startet bei null.

Frage: Wer finanziert in diesem Fall den Start? Die Sache müsse ja irgendwie ins Laufen kommen und dafür brauche es zum Beispiel eine Website oder gewisse Drucksachen.

Antwort: Zum Beispiel werden die Mieteinnahmen vom Atelier63 monatlich auf das Konto des Vereins eingezahlt.

Ein Mitglied sieht den Business Case noch nicht ganz.

Frage: Auch wenn gewisse Arbeit ehrenamtlich gemacht wird, woher wird das Geld genommen, um die entstehenden Kosten für Website, Marketing und Aktionen zu decken?

Antwort: Die Fixkosten sind durch die Beiträge von Stadt und Kanton Zug gedeckt. Beim laufenden Betrieb ist es so, dass die Vorstandsmitglieder ehrenamtliche Arbeit leisten werden. Der Bereich Kommunikation und Marketing wird vom Verein Film Zug abgedeckt, der Facility-Management-Teil läuft über Urban Assets. Und so ist jede Aufgabe abgedeckt. Die Mieteinnahmen der offenen Nutzung gehen in die Vereinskasse.

Ergänzung: Der Verein Atelier63 veranstaltet schon seit 13 Jahren in dieser Form Workshops und auch der Verein Film Zug hat bereits viel Erfahrung mit Screenings.

Ein anderes Mitglied sieht ebenfalls noch nicht, woher das Startkapital kommt, das die Trägerschaft brauchen wird.

Ergänzung: Das Atelier63 bezahlt ab dem ersten Monat CHF 1'200.00 Miete.

Erweiterte Ergänzung: Das Kunsthaus hat für den Betrieb des Schaulagers zusätzlich Betriebsbeiträge beantragt.

Mietvertrag/Mietzinsanpassung

Ein Mitglied weist darauf hin, dass im Mietvertrag eine Mietzinsindexanpassung vorgesehen ist. Dies sollte in Zusammenhang mit der Thematik Indexierung der Beiträge im Auge behalten werden.

Subventionsvereinbarung

Ein anderes Mitglied stellt fest, dass unter Punkt 6.2 mit dem Titel «Ertragsüberschüsse, Verlust und Rückstellungen» nur die Verteilung eines allfälligen Gewinns behandelt wird, zu einem allfälligen Verlust aber nichts geregelt ist.

Frage: Was würde mit einem Verlust passieren?

Antwort: Woher würde der Verlust kommen, wenn alle Fixkosten gezahlt sind und zusätzlich ehrenamtliche Arbeit geleistet wird? Ein grösseres Risiko im Sinne eines Business-Case-Risikos sieht man nicht. Es wird festgehalten, dass jede Partei in der Trägerschaft Leistungen erbringt, nicht nur die Urban Assets AG.

Beratung in der Kommission

Ein Mitglied ist der Ansicht, dass es eine kleine Finanzierung braucht, damit das Ganze läuft. Irgendwoher muss dieses Geld kommen. Denn mit Kultur werden in der Regel nicht Gewinne erzielt. Hier wird aber nicht mit einem Verlust gerechnet, sonst wäre dieser geregelt. Der Eindruck entsteht, dass die Urban Assets AG hier eine Rolle spielt und bereit ist, Geld in dieses Projekt zu investieren. Denn die Grundfrage ist, warum sie das macht und was die Gegenleistung ist.

Die Leiterin der Abteilung Kultur erläutert, dass die Leistungsvereinbarung vom Kanton Zug und nicht von der Urban Assets AG gemacht wurde. Das Atelier63 und die Filmtage funktionieren bereits so. Der vom Kunsthaus beantragte Betriebsbeitrag wird helfen, dass das Kunsthaus aktiv werden und Synergien nutzen kann.

Der Stadtpräsident ergänzt, dass bei der Evaluation der Bedürfnisse im Rahmen der Kulturstrategie klar zum Ausdruck kam, dass die Kulturschaffenden vor allem bezahlbare Räume brauchen. Im Tech Cluster ist nun mit dieser Zwischennutzung in der Halle 11 die grosse Chance entstanden, verschiedene Bedürfnisse zu befriedigen. Hinter dem Tech Cluster stehen visionäre Ideen. Andere Absichten sind ihm nicht bekannt. Er findet die kritische Frage zur fehlenden Regelung eines Verlusts durchaus legitim und wird das abklären. Wichtig ist, dass dieses Raumangebot offene Türen einrennt und alle ihren Beitrag leisten wollen. Ein Businessplan für zehn Jahre kann aber heute nicht vorgewiesen werden.

Der GPK-Präsident stimmt zu, dass man heute vielleicht nicht genau weiss, was in den nächsten zehn Jahren genau geschieht. Er erachtet die Zwischennutzung aber als innovatives Projekt. Immer sei die Rede von Zusammenarbeit in den Kunstszenen und genau das wird hier umgesetzt. Aus seiner Sicht gibt es eine reelle Chance, dass das Projekt ein Erfolg wird. Das Risiko ist seiner Ansicht nach minimal und dass man ein solches Projekt mit einem Partner wie die Urban Assets AG durchführen kann, ist ein Glücksfall. Er glaubt zudem, dass die Motivation des Tech Clusters ganz einfach sein kann, der Stadt Zug auch etwas zurückzugeben für die mit dem Bebauungsplan geschaffene Möglichkeit, sich in diesem Gebiet weiterzuentwickeln.

Ein Mitglied findet das Projekt ebenfalls gut und unterstützenswert, deshalb wird es dem auch zustimmen. Trotzdem sei es die Aufgabe der GPK, kritische Fragen zu stellen.

Der Stadtpräsident nimmt übergeordnet eine Entwicklung wahr, die es zuvor nicht gegeben hat. Und zwar ist das die positive Entwicklung, dass verschiedene Player in der Stadt Zug, aus der Kultur, aus der Wirtschaft und seitens öffentlicher Hand aufeinander zugehen und zusammen etwas bewegen. Vor zehn Jahren sei das kaum denkbar gewesen. Ähnliches passiert beim Projekt Tandem, wo das Gewerbe mit Kulturschaffenden zusammenarbeitet.

Ein Mitglied äussert, dass diese Parteien nicht zufällig zueinandergefunden haben, sondern diese Entwicklung insbesondere auch der Leiterin der Abteilung Kultur und dem vermittelnden Beitrag der Stadt Zug zu verdanken ist.

Die Leiterin der Abteilung Kultur erläutert, dass ein mietfreier Raum bereits ein sehr grosser Beitrag ist. Aus diesem Grund können die Kulturschaffenden eine ehrenamtliche Leistung erbringen. Müssten sie monatlich eine hohe Miete zahlen, wären sie nicht so frei und hätten ein Risiko, dass sie nicht tragen können. Die erschwingliche Miete ermöglicht die Freiheit, gewisse Leistungen unentgeltlich zu erbringen. Das wird aber einfach und simpel bleiben. Zum Beispiel wird es sich um eine einfache Informationswebsite handeln, denn es handelt sich nicht um einen Veranstaltungsort im eigentlichen Sinn, sondern um einen Arbeitsort. Das verlangt sehr viel weniger Kommunikation. Die Kommunikation wird dann auch von den Mietenden der offenen Nutzung gemacht.

Beratung Beschlussentwurf

Antrag neue Ziff. 2

Ein Mitglied beantragt, als neue Ziff. 2 eine **Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich** zu ergänzen (Indexklausel analog Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1768 betreffend Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027).

Wortlaut neue Ziff. 2

«Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er **kann** einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.»

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 4:2 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2800 vom 14. März 2023 und auf die Wiedererwägung des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2800.1 vom 16. Mai 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- als neue Ziff. 2 eine Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen, und
- der Trägerschaft Verein KunstCluster Zug für die kulturelle Zwischennutzung eines Teils der Halle 11 an der Oberallmendstrasse im Tech Cluster Zug für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 zu bewilligen.

Zug, 22. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BEI1 Präsentation vom Präsidialdepartement: Kultur: Kunst im Tech Cluster Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 (1. Beratung vom 3. April 2023)
- BEI2 Präsentation vom Präsidialdepartement: Kultur: Kunst im Tech Cluster Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 (2. Beratung vom 5. Juni 2023)